

Prämienrelevant: Maßnahmen gegen Manipulation von Schutzeinrichtungen

Das neue Prämienverfahren der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN, Deutschland) ist zum Jahresbeginn 2014 angelaufen. Vorbildlicher betrieblicher Arbeitsschutz soll sich künftig noch mehr für die bei der BGN versicherten Unternehmen lohnen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Vermeidung von Manipulationen von Schutzeinrichtungen.

Um eine Prämie zu erreichen, muss das betreffende Unternehmen einen Großteil der in verschiedenen branchenbezogenen Fragebögen genannten Maßnahmen erfüllen. Jede umgesetzte Maßnahme bringt Punkte. Werden 80 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht, zahlt die BGN 25 Euro Prämie je Beschäftigten (Beschäftigter= Vollbeschäftigte/Versicherte mit jeweils 1600 Arbeitsstunden/Jahr) aus. Maximal werden 100000 Euro ausgezahlt.

[Informationen zum Prämienverfahren: www.bgn.de](http://www.bgn.de), [shortlink 1386](#) >>

Kongress in Italien zum Thema Manipulation von Schutzeinrichtungen

Am 3. und 4.12.2013 fand in Mailand ein Seminar der italienischen gesetzlichen Unfallversicherung INAIL, der IVSS und der Verbände ASSOLOMBARDA und FEDERMACCHINE statt. In Fachvorträgen wurde das Thema Manipulation von Schutzeinrichtungen beleuchtet.

Link zum [Programm-Download \(in italienischer Sprache\)](#)

Tödlicher Arbeitsunfall aufgrund manipulierter Sicherheitslichtschanke

Ein 19-jähriger Auszubildender hat an einer Maschine zur Glasbearbeitung einen tödlichen Arbeitsunfall erlitten. An der Maschine war seit langem eine Sicherheitslichtschanke demontiert worden. Da die Manipulation nach Ansicht des Gerichts den Geschäftsführern bekannt war, wurden sie vom Landgericht Osnabrück wegen fahrlässiger Tötung zu einer Bewährungsstrafe und einer Geldauflage verurteilt.